

Informationen zur Ratssitzung vom 30.01.2017

Nach Feststellung der rechtzeitigen Einladung vom 07.01.2017 sowie der Beschlussfähigkeit wird in der Tagesordnung beraten. Weitere Änderungs- und Ergänzungswünsche ergingen nicht.

Punkt 1: Genehmigung des Protokolls der letzten Ratssitzung

Das Protokoll der letzten Ratssitzung wurde jedem Ratsmitglied zugestellt. Es gingen keine Änderungswünsche ein und dem Protokoll wird zugestimmt. Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 2: Vorstellung der First-Responder-Gruppe

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Alexander Schmidt vom DRK Ortsverein Katzenelnbogen. Dieser erläutert dem Ortsgemeinderat die Aufgaben der First-Responder-Gruppe. Bei einem Notruf werden deren Mitglieder vor Ort parallel alarmiert, um die Zeit bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes zu überbrücken und die Erstversorgung sicherzustellen. Der Materialaufwand wird durch den DRK Ortsverein sichergestellt. Um die allesamt ehrenamtlichen Gruppenmitglieder abzusichern, besteht eine entsprechende Versicherung über die Verbandsgemeinde. Die Ortsgemeinderatsmitglieder kommen übereinstimmend zum Ergebnis, dass das Wirken unterstützt und die Versicherung anteilig finanziell mit übernommen werden sollte. Ratsmitglied Wolfgang Hannappel merkt an, dass die in Berghausen vorhandene Ersthelfergruppe weiterhin Unterstützung erfahren soll und keinesfalls einschlafen darf. Der Ortsgemeinderat beschließt, die Aufwendungen für die Versicherung der First-Responder-Gruppe bis auf Widerruf zu unterstützen. Die erwarteten Kosten betragen voraussichtlich 20,00 €/Jahr, diese Zahl wurde nachträglich zur Sitzung mitgeteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Vorsitzende bedankt sich bei Alexander Schmidt und verabschiedet ihn.

Punkt 3: Erweiterung des Versicherungsschutzes in der gebündelten Globalversicherung von kommunalen Sachwerten – Elementarschadendeckung

Der Vorsitzende verweist auf die vorliegende Beschlussvorlage. Die Ratsmitglieder Wöll und Diels vertreten die Auffassung, dass das Risiko für Elementarschäden bei den gemeindeeigenen Objekten gering sei. Dem schließen sich die übrigen Ratsmitglieder an. Der Ortsgemeinderat beschließt die „Erweiterte Elementarschadendeckung für die eigenen Gebäude und Inventarwerte“ in dem bestehenden Vertrag bei der GVV-Versicherung mit einzuschließen. Abstimmungsergebnis: 0 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Punkt 4: Bedenken wegen möglicher Gefahren durch Pestizide in der Landwirtschaft

Bereits auf der Ratssitzung vom 20.06.2016 war dieses Thema Beratungsgegenstand. Der Ortsgemeinderat wurde von besorgten Bürgern schriftlich aufgefordert, auf das Schutzbedürfnis der Ortsbevölkerung wegen der möglichen Gefahren, welche durch die Pestizide entstehen könnten, einzugehen und geeignete Maßnahmen, beispielsweise bauplanungsrechtliche Mittel zu ergreifen. Es wurde in dieser Sitzung der Beschluss gefasst, dass der Tagesordnungspunkt auf der nächsten Sitzung erneut beraten werden solle, damit die Ratsmitglieder sich zunächst vertiefend mit dem Thema beschäftigen können. Die erneute Beratung fand im Rahmen der Ratssitzung vom 19.09.2016 statt. Es wurde darauf verwiesen, dass für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln andere Stellen zuständig sind und die Anwender zuvor geeignete Sachkundenachweise bei der Ausbringung erworben haben müssen. Nach eingehender Diskussion wurde beschlossen, dass die Kreisverwaltung und der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz um rechtliche Würdigung des Sachverhaltes gebeten werden sollten, inwieweit für die Ortsgemeinde ein Handlungsbedarf besteht. Hierauf wurde die Verbandsgemeindeverwaltung im Auftrag der Ortsgemeinde tätig und hat die nachfolgenden Institutionen um Stellungnahme gebeten: Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz, Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel, Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises, Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord sowie das Bundesinstitut für Risikobewertung in Berlin. Mit Schreiben vom 22.12.2016 teilte die Verbandsgemeindeverwaltung mit, dass die Antworten des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (die Anfrage wurde von der Kreisverwaltung dorthin weitergeleitet) sowie die SGD Nord vorliegen würden. Aus deren Stellungnahmen sei zu erkennen, dass seitens der Ortsgemeinde Berghausen weder eine Berechtigung noch eine Verpflichtung besteht, diesbezüglich tätig zu werden.

Mit Mail vom 13.01.2017 wurde der Ortsgemeinde dann noch die Antwort des Gemeinde- und

Städtebundes nachgereicht. Auch von dort wurde kein Handlungsbedarf gesehen. Einzig die Pflanzung eines Grüngürtels im Rahmen einer Vereinbarung aller Beteiligten wurde als Lösung gesehen. Diese Möglichkeiten waren aber bereits im Vorfeld gescheitert. Ortsbeigeordneter Henrich vertritt die Auffassung, dass es bereits vorher feststand, dass keine rechtliche Handhabe besteht, vielmehr wäre der Ansatz falsch gewesen und hätte der Gemeinde- und Städtebund durch die Ortsgemeinde zur Einleitung einer Initiative zur Regelung per Gesetz aufgefordert werden müssen. Dem widerspricht der 1. Ortsbeigeordnete Heuser. Beschlusslage nach der Sitzung vom 19.09.2016 war es, die zuvor genannten Institutionen um rechtliche Würdigung zu bitten, inwieweit eine Berechtigung bzw. Verpflichtung der Ortsgemeinde zum Handeln besteht. Darüber hinaus stellt er den Antrag, das vorliegende Ergebnis festzustellen. Der Ortsgemeinderat stellt auf Grund der vorliegenden Stellungnahmen fest, dass für die Ortsgemeinde Berghausen keine Grundlage für ein Handeln besteht und der Sachverhalt damit abgeschlossen ist. Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Punkt 5: Bauvoranfragen und Bauanträge, Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB

Der Vorsitzende berichtet darüber, dass der Kaufvertrag für eine Grundstückveräußerung vorliegt. Für diese besteht kein gemeindliches Vorkaufsrecht. Der Ortsgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Punkt 6: Bornkerb 2017

Der Vorsitzende informiert die Ratsmitglieder, dass am 13.01.2017 ein Heimat- und Kulturverein gegründet wurde, der zukünftig Ausrichter der Bornkerb sein wird. Bisher sind ca. 60 Personen Mitglied im Verein geworden. Es wurde ein Vorstand gewählt, dieser hat damit begonnen, die diesjährige Bornkerb zu organisieren. Da der Verein ohne Startkapital in die Vorbereitungen geht, beschließt der Ortsgemeinderat, für mögliche finanzielle Aufwendungen, welche vor der Kerb zu leisten sind, in Vorlage zu treten und bei Bedarf auch das Wechselgeld dafür über die Verbandsgemeindekasse zur Verfügung zu stellen. Die Abrechnung soll dann nach der Bornkerb erfolgen. Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 7: Arbeiten an Gewässern III. Ordnung

Es werden seitens der Ratsmitglieder einige Gräben genannt, welche, die in Augenschein genommen werden müssen. Sofern Unterhaltungsbedarf besteht, werden Preisanfragen eingeholt.

Punkt 8: Einwohnerfragestunde

Drei Einwohner sind anwesend. Es wird die Frage gestellt, ob jemand bereits Erfahrungen mit der zwischenzeitlich vorhandenen schnellen Internetanbindung hat. Dies wird positiv beantwortet.

TOP 9: Verschiedenes

Die nächste Ratssitzung findet am Montag, 27.03.2017 statt. Der Umwelt- und Aktionstag ist für Samstag, 08.04.2017 geplant. Am 05.03.2017 findet um 9.30 Uhr eine Ortsbegehung des Ortsgemeinderates statt. Für Samstag, 25.03.2017 planen die Obstbaumfreunde einen Brotbacktag. Der Vorsitzende berichtet über den Bedarf einer neuen Spülmaschine für das Backes. Auch soll versucht werden, ein gebrauchtes Gerät zu beschaffen

TOP 10: Grundstücksangelegenheiten

Der Vertragsentwurf für den geplanten Bauplatzverkauf ist erstellt, eine Rückmeldung der Interessenten steht aber noch aus.

TOP 11: Personalangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat erörtert Personalangelegenheiten, ohne Beschlüsse zu fassen.